

## A. Überblick über die Zeit bis zum Regierungsantritt Johann Hugo's von Orsbeck.

Im Gegensatz zu der Stofffülle, aus der wir die Entwicklung der „höheren Schulen“ im Erzstifte Trier schon seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. kennen lernen, fließen die Quellen zur Geschichte des niederen Schulwesens in demselben Stifte, ebenso wie in anderen deutschen Territorien, vor dem Zeitalter der Reformation und auch noch im ganzen 16. Jahrhundert nur spärlich. Für diese Zeit bietet sich uns kaum eine Nachricht über das Bestehen von Volksschulen, viel weniger über ihre Einrichtung und den Unterricht in ihnen. Bekannt ist, dass sich während des Mittelalters in den Trierer Landen, wo der geistliche Obere zu gleicher Zeit weltlicher Landesherr eines grossen Teiles seines Sprengels war, die Domschule und die Bildungsstätten an den zahlreichen Kollegiatstiften und in den Klöstern zur höchsten Blüte entfalteteten. Zwar dienten diese zunächst und vorzüglich der Ausbildung von Knaben zum göttlichen Dienste im Ordensstande oder als Weltkleriker. Aber bereits „im Zeitalter der Hohenstaufen, als das Bürgertum immer mehr an Bedeutung zunahm, fing auch die vorwärts strebende Laienwelt an, an die Pforten der Klöster und Stifter zu pochen, um teilzunehmen an der dort gepflegten Bildung“. <sup>1)</sup> Natürlich schloss sich der höhere wissenschaftliche Unterricht in diesen Lehranstalten an einen vorbereitenden Unterricht der unteren

<sup>1)</sup> Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrh. S. 32, 34. Belegstellen ebendasselbst.

Klasse (*parva schola*) in den Elementarfächern an, als welche bereits die Aachener Synode vom Jahre 789 „die Psalmen, die Schriftzeichen, den Kirchengesang, die Kirchenrechnung und die Grammatik“ bezeichnet.<sup>1)</sup> Auch werden seit den Zeiten Karls des Grossen, wenn auch die Quellen fast gänzlich davon schweigen, in vielen Pfarrhöfen des Trierer Sprengels Schulen bestanden haben, in denen ein Geistlicher, zunächst der Pfarrer, später häufig als sein Gehülfe ein anderer Kleriker Schüler im Glauben, den wichtigsten Gebeten und auch im Lesen und Singen zu unterweisen hatte, besonders zu dem Zwecke, für den Gottesdienst geeignete Sänger und Messdieher heranzubilden. Im Verlaufe der Zeit übernehmen Küster oder Glöckner, zuweilen auch besondere Schulmeister den Unterricht in den Pfarrschulen. Als ein solcher tritt uns bereits im Jahre 1235 der Klosterbruder Herbord entgegen, welcher in einer von dem Abte von Eberbach ausgestellten Urkunde aus dem genannten Jahre unter den Zeugen als „Schullehrer in Heienbach“ (jetzt Niederheimbach, Dekanat St. Goar) aufgeführt ist.<sup>2)</sup> Zwar gehörte dieser Ort früher zum Erzstifte Mainz, aber seine Lage unmittelbar an der Grenze des Trierer Stifts dürfte es als sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, dass auch in diesem zu jener Zeit Landschulen sich befanden.

Die gewaltigen Erschütterungen, die den Übergang des Mittelalters zur neuen Zeit begleiteten, vor allem die durch die religiöse Umwälzung herbeigeführten Wirren, der Verfall der Kirchengucht und der Bildung des Klerus,<sup>3)</sup> konnten wie auf die Studien überhaupt, so auch auf das Volksschulwesen für lange Zeit nur nachteilig wirken.<sup>4)</sup>

1) M. G. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 60. Specht S. 67.

2) de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier II, 218.

3) Marx, Geschichte des Erzstifts Trier IV, 156.

4) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, VII, 19 ff.

Manche Schule, die bis dahin ihr, wenn auch bescheidenes Dasein fristete, musste in den Stürmen jener Zeit zu Grunde gehen. An die Erweiterung vorhandener oder die Errichtung neuer zu denken, liess der erbitterte Kampf der Geister nicht zu. Zahlreich und berechtigt sind daher die Klagen, welche hervorragende Männer jener Zeit auch in unserer Diözese über den Verfall der Studien und Schulen in jener Zeit erhoben haben.<sup>1)</sup>

Jedoch fehlte es auch nicht an ernstesten und energischen Versuchen der Erzbischöfe, dem Übel zu steuern.<sup>2)</sup> Strenge Bestimmungen zur Herstellung der Kirchenzucht erliess die Trierer Diözesansynode vom Jahre 1548.<sup>3)</sup> Die auf dem Reichstage zu Augsburg aufgestellte und im folgenden Jahre im Erzbistum Trier veröffentlichte Reformationsformel enthält einen besonderen Abschnitt über die Schulen und Universitäten,<sup>4)</sup> demzufolge das unter Johann von Isenburg (1547—1556) abgehaltene Trierer Provinzialkonzil unter dem 13. Mai 1549 besondere Weisungen über die Neueinrichtung von Elementarschulen zunächst bei den Stiftern und die Erhaltung der noch bestehenden gab, damit in derselben die Jugend von den frühesten Jahren an „non minus christianae pietatis institutis et incorruptis moribus imbuatur, quam rudimentis literarum incontaminatis recte instituatur.“ Die Lehrer und Erzieher sollten tüchtige, rechtschaffene und durchaus unbescholtene Männer sein. Darüber zu wachen, sei die Sache der Prälaten und aller derjenigen, deren Amt es erfordere. Dieselben Bestimmungen sollten ferner aber auch für die Pfarrschulen in den Städten und an anderen Plätzen der Trierer Diözese und Provinz gelten. Der Pfarrer sollte über etwaige

1) Marx, II, 471. Vgl. besonders die Rede des Pelargus auf der Provinzialsynode zu Trier vom 25. November 1548. Blattau, Statuta et synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis II, 108.

2) Marx, IV, 156.

3) Bl. II, 117—127.

4) Bl. II, 142.

Mängel oder Nachlässigkeiten dem Ordinariate Anzeige machen und dieses eifrig Fürsorge treffen, dass in den Dingen, die zu einer wahren Erziehung oder Frömmigkeit und zum Gottesdienste gehörten, nichts versäumt werde.<sup>1)</sup>

Neben der Schule wird in diesen Beschlüssen auch der Pflichten der Pfarrer bezüglich der Unterweisung des Volkes gedacht. Sie sollten besonders das lehren, was geeignet sei, Ruhe und fromme Einigkeit zu bewirken, und was der Auffassungskraft des ungebildeten Volkes angemessen sei. Dazu gehöre eine einfache Erklärung des Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote, der Sakramente und Zeremonien der Kirche, des Vater Unser.<sup>2)</sup> Eine kurze Darstellung dieses Stoffes enthielt der im Anschluss an die Konzilbeschlüsse ebenfalls im Jahre 1549 unter dem Titel „*Christianae institutionis liber*“ erschienene Katechismus.

Noch mehr als vorher waren die Erzbischöfe der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. darauf bedacht, der grossen religiösen und sittlichen Verwahrlosung des Volkes zu steuern, die arge Unwissenheit bei jung und alt zu heben. Dieses Streben trat besonders zu Tage, als der durch Caspar Olevian zu Trier veranlasste Religionsaufstand im Jahre 1559<sup>3)</sup> die grossen Gefahren gezeigt hatte, die infolge jener Streitigkeiten möglicherweise über das Erzbistum kommen konnten, wenn nicht für Abhülfe gesorgt wurde. Auf dieser Erkenntnis beruht der Entschluss des Erzbischofs Johann von der Leyen (1556—1567), bereits im folgenden Jahre die Jesuiten in sein Land zu berufen, damit diese jene Aufgabe übernahmen und vor allem eine gründliche Verbesserung des Schul- und Studienwesens in seinem Erzstift herbeiführten. So finden wir denn

1) Bl. II, 182.

2) Bl. II, 169.

3) Vgl. Marx, I, 379—384, II, 472, IV, 501.

seit 1561 Jesuiten als Professoren der Theologie und Philosophie an der Trierer Universität sowie als Lehrer der Humaniora in dieser Stadt. Daneben leiteten sie daselbst eine Sonntagsschule, in der angehende Handwerker im Lesen, Schreiben und anderen für ihr Geschäft nützlichen Fertigkeiten unterrichtet wurden. Der Begriff einer eigentlichen Volksschule lag den Jesuiten allerdings fern, aber dennoch war ihre sonstige Thätigkeit in der mit der Seelsorge verknüpften Unterweisung des gewöhnlichen Volkes nicht minder gross, wie ihre Wirksamkeit an jenen Anstalten, besonders seitdem Jacob von Eltz (1567—1581) nach Verkündigung des Tridentinums zu Trier im Jahre 1569 im folgenden Jahre gemäss den Vorschriften des Konzils zur Reformation der Pfarreien seines Sprengels geschritten war.<sup>1)</sup> Nicht nur bei den Visitationen der Pfarreien durch Busspredigten, Spendung der Sakramente, Schlichtung von Streitigkeiten, Beseitigung von Ärgernissen legten sie den grössten Eifer, überall bessernd einzuwirken, an den Tag, sondern sie benutzten diese Gelegenheit auch aufs beste zur Belehrung und Ermahnung der Erwachsenen und besonders der Jugend; und diese that allen sehr not, „fanden sich doch erwachsene und ganz alte Leute, welche die zehn Gebote Gottes nicht wussten, Grosse wie Kleine, die von den Katecheten das Kreuzzeichen erst lernen mussten.“<sup>2)</sup> Manchmal blieben die Jesuiten längere Zeit an einem Orte; in Prüm wirkten damals zwei Jesuiten acht Monate lang, im Kloster und in der Stadt reformierend und als Lehrer das Volk und besonders die Jugend unterrichtend;<sup>3)</sup> in Bitburg übernahmen bei einer ansteckenden Krankheit im Jahre 1564 drei Jesuiten die Krankenpflege, während ein vierter

---

<sup>1)</sup> Bl. II, 248.

<sup>2)</sup> Vgl. Marx, IV, 507.

<sup>3)</sup> Marx, IV, 506.

mit einem Gehülfen den Gottesdienst und den Unterricht der Kinder und Erwachsenen besorgte.<sup>1)</sup>

Jedoch die Übel hatten sich zu tief in das Leben der Bevölkerung eingefressen, als dass sie so mit einem Male hätten ausgerottet werden können; langjährige, unausgesetzt fleissige Arbeit aller kirchlichen Organe, besonders auch der Pfarrer, war dazu erforderlich. Daher wandte sich der Nachfolger Jacob's von Eltz, Johann von Schoenberg (1581—1599), unter dem 7. Juli 1588 besonders an die letztgenannten Geistlichen in einem Sendbriefe<sup>2)</sup> „von nottwendigkeit, nutzbarkeit, und manier, wie man die Christliche lehr den ungelärten und einfaltigen fürtragen und angeben soll“. In der Hoffnung, dass „so des Catechismi brauch durch der pfarherrn fleiss widerumb wirt erholet und eingefürt . . . . es werde in kurtzem geschehn, dass nit allein die Jungen und kynder in der andacht werde wachsen und zunemmen, sonder auch die eltern und haussvätter daraussen sonderlichen trost vernemmen . . . .“ richtete er in dem Hirtenbriefe an die Pfarrer die dringendste Aufforderung „den anfang unsers Christlichen glaubens, manier zu betten, den tisch zu segnen, den Inhalt der gebott Gottes, und andere was in kurtzer der Christlichen lehr einhalt begrieffen ist, als wie man beichten, das hochwürdigst Sakrament entfahen, wie man sich anderer Christlicher übungen wisse zugehalten, mit einfaltiger, und dem gemeinen man verstandlicher manier“ vorzutragen. Damit Einhelligkeit und Gleichförmigkeit in der Lehre und der Art und Weise, dieselbe zu geben, herrsche, hatte der Erzbischof „den kleineren Katechismus“ in neuer Auflage in Trier erscheinen lassen und dem Briefe einen Aufsatz, betitelt „Modus ruditer tradendi doctrinam christianam“<sup>3)</sup>, beigefügt. In demselben führte er die Bücher auf, die der Pfarrer zu seiner Vor-

1) Marx IV, 506.

2) Lateinisch und deutsch bei Bl. II, 317 und 320.

3) Bl. II, 324.

bereitung benutzen solle, bestimmte, dass in allen Städten und Dörfern, in denen sich Schulen befänden, die Christenlehre sich an die um 1 Uhr nachmittags stattfindende Vesper anschliessen, dass vor Schluss derselben in den öffentlichen Wirtshäusern nichts verzapft werden solle. Alle Zöglinge der Pfarrschulen sollten im Besitze des Katechismus sein und, sobald sie das Alphabet künnten, aus ihm zu lernen beginnen. Auf die Ausführung dieser Bestimmung hätten Lehrer und Pfarrer genau zu achten. Ausserdem gab der Kurfürst den Katechisten Anweisung und Ratschläge über Stoff und Methode des Unterrichts. Ebenfalls auf seine Veranlassung erschien dann im Jahre 1590, damit den Pfarrern die Arbeit erleichtert werde, „et ut sumptibus quoque ac tempori pluribus libris et emendis et evolvendis necessariis, quantum fieri potest, parcatur“, eine „explicatio catechismi“<sup>1)</sup>, in welcher die in dem obigen Aufsätze empfohlenen Autoren zur Erklärung herangezogen waren. Von diesem Buche sollte jeder Pastor ein Exemplar erhalten.

Es würde zu weit führen, und es liegt auch ausserhalb des Rahmens unserer Abhandlung, über die Förderung der Christenlehre durch die kirchlichen Oberen auch in späteren Jahrhunderten ausführlich zu handeln; wir werden uns, wenngleich eine Geschichte der Christenlehre in unserem Erzstifte sehr lohnend sein dürfte, in dieser Hinsicht auf kurze Bemerkungen beschränken müssen und nur diejenigen Punkte des Weiteren berichten, welche eine besondere, ausdrücklich hervorzuhebende Beziehung zu Schule und Lehrer hervortreten lassen.

Wie unsere obigen Ausführungen zeigen, war das Bestreben der Erzbischöfe unseres Sprengels im 16. Jahrhundert in Unterrichtssachen hauptsächlich auf die religiöse

<sup>2)</sup> Vollständiger Titel sowie die Namen der zur Erklärung herangezogenen Schriftsteller bei Bl. II, 366, wo auch das Begleitschreiben abgedruckt ist.

Unterweisung der Jugend gerichtet, während der allgemeine Unterricht, wie es die Zeitverhältnisse mit sich brachten, dagegen mehr in den Hintergrund trat; und auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts erfolgte darin keine nennenswerte Änderung. Zwar erkannte auch Lothar von Metternich (1599—1623) die hohe Bedeutung des Schulunterrichtes an, von dem sozusagen „die Wohlfahrt des gesamten Gemeinwesens abhänge“, und er verlangte deshalb von einem anzustellenden Lehrer nicht nur Reinheit des Glaubens und einen unbescholtenen Lebenswandel, sondern auch die nötige Befähigung, die ihm anzuvertrauende Jugend in bonis litteris d. h. im Lesen und Schreiben zu unterrichten;<sup>1)</sup> auch war er davon überzeugt, dass es für die Erziehung der Jugend sehr vorteilhaft sei, wenn jede Pfarrei ihre eigene Schule hätte, damit in ihr die Kleinen entweder vom Pfarrer oder von dem Schulmeister oder dem Küster unterrichtet würden.<sup>2)</sup>

Aber wie schon die Form dieser obrigkeitlichen Verordnung, die nur Wünsche, keine Befehle enthält, so beweisen auch die Thatsachen, dass um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts die Errichtung von Schulen zwar nicht gänzlich unterblieb, aber doch im ganzen nur wenig gefördert worden ist. Unter der Regierung Philipp Christoph's von Soetern (1623—1653) hatte auch das Trierer Land unter den Greueln und Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges zu viel zu leiden, als dass es imstande gewesen wäre, die Wünsche der früheren Erzbischöfe in grösserem Umfange zu verwirklichen. Dessen Nachfolger Karl Kaspar von der Leyen (1653—1676) hatte zunächst sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, die Wunden, die der Krieg dem Erzstift auf allen Gebieten geschlagen, zu heilen, und später musste die Fürsorge für das Volksschulwesen vor der Hebung und Belebung der

1) Bl. III, 29.

2) Bl. III, 45 in „Constitutiones Lotharii clero promulgatae“ von 1622,



höheren Studien, besonders der Theologie und Jurisprudenz, zurücktreten.<sup>1)</sup>

So werden wir uns denn nicht wundern, dass uns über die niederen Schulen des 16. und 17. Jahrhunderts bis zu seinen letzten Dezennien verhältnismässig nicht viele Nachrichten überkommen sind. Die Stifter scheinen in der Errichtung und Wiederbelebung der Schulen mit gutem Beispiel vorangegangen zu sein. In Prüm, wo bereits 1539 der Altar des hl. Evangelisten Johannes dem Stift für Schulzwecke inkorporiert worden war, war bei der Visitation von 1570 ein vom Kapitel besoldeter Schulmeister vorhanden,<sup>2)</sup> ebenso bei dem Stift in Kyllburg.<sup>3)</sup> In den 1592 für das Kollegialstift in Mayen eingeführten Ordinationes wird ein *ludi rector* erwähnt,<sup>4)</sup> und auch die Statuten des Stiftes Münstermaifeld (1593)<sup>5)</sup>, Limburg (1596)<sup>6)</sup> und St. Castor in Coblenz (1665)<sup>7)</sup> enthalten für den Scholastikus die Verpflichtung, den Schullehrer zu bestellen und seine Thätigkeit zu beaufsichtigen.

Aber auch an anderen, besonders grösseren und wohlhabenden Orten des Erzstifts treffen wir im 16. Jahrhundert Schulen.<sup>8)</sup> St. Wendel hatte nachweislich seit 1540,<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Dass aber auch zu dieser Zeit das Streben nach Förderung des Schulwesens stets wach gewesen, beweist die vielfache Aufforderung der Visitatoren zur Errichtung neuer Schulen, manchmal unter Strafandrohung für den Fall des Ungehorsams, so 1669 in Bischofsdhrön (de Lorenzi I, 105) und Fell (ebendas. I, 585). In demselben Jahre wurde in Schweich, wo eine Schule vorhanden war, der Bau einer Wohnung für den Lehrer befohlen (ebendas. I, 594).

<sup>2)</sup> de Lor. I, 482.

<sup>3)</sup> de Lor. I, 297.

<sup>4)</sup> Bl. II, 375.

<sup>5)</sup> Bl. II, 392.

<sup>6)</sup> Bl. II, 448.

<sup>7)</sup> Bl. III, 130.

<sup>8)</sup> In Vallendar ist eine solche bereits Ende des 15. Jahrhunderts entstanden (de Lor. II, 509).

<sup>9)</sup> de Lor. I, 653.

Bitburg 1561 bei der Pfarrei U. L. Frauen eine Pfarrschule; die letztere wurde stets von einem Pfarrgeistlichen gehalten.<sup>1)</sup> In Rheinbrohl hatte bis 1561, wo der Ort zum Luthertum übertrat, der Fröhmesser die Schule, seitdem bis 1613 unterrichtete ein Schullehrer; in diesem Jahre übernahm mit der Wiederherstellung des katholischen Kults in der Pfarrei wieder ein Vikar die Unterweisung der Jugend.<sup>2)</sup> Ebenso war 1570 in Wetteldorf der Kaplan Johann Besslink zugleich Schullehrer.<sup>3)</sup> 1587 wird in Wittlich,<sup>4)</sup> 1593 in Ediger<sup>5)</sup> und Ellenz<sup>6)</sup> der Schule besondere Erwähnung gethan.

Es wäre zu weitläufig, die Namen der Plätze unseres Erzstifts aufzuzählen, für welche uns im 17. Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Johann Hugo's hauptsächlich durch die Visitationsakten der betreffenden Pfarreien das Vorhandensein von Schulen ausdrücklich bezeugt wird, und in denen entweder der Pfarrer,<sup>7)</sup> oder ein anderer Geistlicher — Vikar, Kaplan, Fröhmesser, Altarist — oder ein besonderer, häufig mit dem Nebenamte des Küsters betrauter Schulmeister den Unterricht erteilten.<sup>8)</sup> Aber ihre Zahl ist gering im Verhältnis zu den vorhandenen Pfarreien, nicht zu reden von den vielen Gemeinden, die, selbst ohne Pfarrer, wegen zu grosser Entfernung von der Mutterkirche ihre Kinder nicht

1) de Lor. I, 133; daselbst auch die Namen der geistlichen Schullehrer.

2) de Lor. II, 529.

3) de Lor. I, 488.

4) Bl. II, 313.

5) de Lor. II, 168.

6) de Lor. II, 170.

7) In Thörnich verordnete 1669 der Visitator „dass die Gemeinde dem Herrn Pastor als jetzigen Ludimagistro eine bescheidene Discretion verehere. (de Lor. I, 603.)

8) Damals bestanden auch schon besondere Mädchenschulen; so ist 1664 eine solche für Neuerburg (de Lor. I, 395), 1669 für Wittlich bezeugt. (de Lor. I, 676.)

in's Pfarrdorf schicken konnten, aber zu wenig begütert waren, sich einen eigenen Lehrer zu halten. Überhaupt fehlten bis jetzt noch die beiden wesentlichsten Bedingungen eines einigermaßen geordneten Schulwesens, ein tüchtiger, auskömmlich besoldeter, zu seinem Amte besonders vorgebildeter Lehrerstand, sowie ein gesetzlich ausgesprochener und mit Strenge aufrecht erhaltener Schulzwang, eine Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Denn was konnte deren Vorhandensein überhaupt nützen, wenn man bei Visitationen nur den sechsten Teil der „schulbaren“ Jugend in der Schule vorfand.<sup>1)</sup>

## B. Von Johann Hugo von Orsbeck bis zur Besetzung des Erzstifts durch die Franzosen.

### I. Äussere Schulverhältnisse.

Schon unter Carl Caspar hatten es einzelne Visitatoren nicht an eindringlichen Mahnungen an die Eltern fehlen lassen, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Der Visitator des Jahres 1669 in Trittenheim befahl Schulbesuch für alle Kinder im Alter von 7—10 Jahren und belegte die zuwiderhandelnden Eltern mit einer an den Schullehrer zu zahlenden Strafe von 1 fl., welche wohl der Höhe des jährlichen Schulgeldes für ein Kind entsprach.<sup>2)</sup> In den Verordnungen der Archidiakonats-Visitation für Carden vom 20. Juli 1673 wird „zu observirn ahnbefohlen, dass die Jugendt fleissig zur schulen ahngehalten werdt, die Jenige, welche Kinder haben, zwischen 7 vndt 13 Jahren alt, selbe hinschicken (wie sie solche dan hinschicken sollen) sollen Jährlings zu besserem Vnderhalt dess schullmeisters, wan sie vermögentlich, 1 Thlr., die andere, so von geringen Mittelen seyndt, 1/2 Thlr. zu geben . . . schuldig sein“. „Wenn Eltern

1) So klagt Johann Hugo. Bl. III, 236.

2) de Lor. I, 605.